

## BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 13.12.2023 um 19:00 Uhr

7	FA-16/2023	Antrag der Liste Scheib vom 27.11.2023 hier: Aufstellung von Freiflächensolaranlagen (PV-FFA)
---	------------	--

Bemerkungen:

Der Antrag wurde von Herrn GV Scheib näher erläutert. Die Aufstellung solcher Anlagen sei schon einmal Thema in diesem Gremium gewesen, jedoch hätten die Grundsatzdiskussion und genaue Vorstellungen gefehlt. Auch seien danach keine Meinungen ausgetauscht und keine Vorlage mehr eingebracht worden. Aus diesem Grund habe er nun diesen Antrag mit Entwurf einer möglichen Richtlinie vorgelegt.

Für die CDU-Fraktion betonte Herr GV Redermeier, dass man generell dafür sei, man aber der vorgelegten Richtlinie nicht zustimmen könne. Diese enthalte zu viele Regelungen, was Investoren vertreibe. Landwirtschaftliche Flächen würden für künftige Jahre als Ausgleichsflächen wegfallen. Es sei in der Praxis Einiges nicht umsetzbar.

Herr GV Scheib erklärte, dass er sich mit seinem Antrag von den Fraktionen Änderungswünsche erhofft habe, die man dann in die Richtlinie gemeinsam einarbeitet. Er sei daher enttäuscht, dass keine Gegenvorschläge von der CDU-Fraktion gemacht würden.

Herr Bürgermeister Scheib betonte, dass man sich dem Thema nicht verschließen könne, jede Kommune müsse ein Leitbild erstellen und Private würden dies auf vorhandenen Ackerflächen errichten. Es bestehe ansonsten keine Möglichkeit, dies abzulehnen. Ein kategorisches Ablehnen sei ein Ignorieren des Klimaschutzes.

Herr GV Redermeier wies ausdrücklich darauf hin, dass bereits seitens der Politik der Auftrag erteilt worden sei, gemeindeeigene Gebäude und Flächen zu überprüfen. Die CDU-Fraktion lehne in keinsten Weise kategorisch PV-Anlagen ab.

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr GV Vollrath, dass man der vorgelegten Richtlinie der LS-Fraktion sehr aufgeschlossen gegenüberstehe, da diese die Möglichkeit biete, Vieles zu regeln und Einfluss zu nehmen. Die Politik habe ansonsten keine Steuerungsmöglichkeit, wenn nicht im Rahmen einer Richtlinie. Seine Fraktion habe ein paar Änderungen ausgearbeitet. So sehe sie eine Bodenpunktzahl von 70 Punkten und mehr zu hoch und schlage 50 – 60 Punkte vor, einen Mittelwert. Unter Punkt 3.5 sehe man für das „x“ die Zahl 2, also 2% der Gesamtfläche. Auch wolle man unter Punkt 5.2 Finanzieller Bürgerbeteiligung eine Ergänzung. Herr GV Vollrath teilte mit, die vorgeschlagenen Änderungen der

Verwaltung schriftlich zukommen zu lassen und betonte, dass eine Richtlinie für die Einflussnahme von besonderer Bedeutung sei.

Herr GV Scheib bedankte sich für die gemachten Änderungsvorschläge und Anmerkungen der SPD-Fraktion und erklärte sich mit allen einverstanden.

Herr GV Fiedler betonte, dass bei den landwirtschaftlichen Flächen die Landwirte bzw. Eigentümer Herr des Verfahrens seien. Derjenige, dem das Land gehöre, treffe die Entscheidung. Auch stelle er immer wieder fest, dass die Bewirtschaftung der Flächen mit Nahrungsmittel nicht immer an erster Stelle stehe, was man an den Rollrasenflächen erkenne. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Bürstadt hier deutlich weiter sei als Biblis, da man dort zur autarken Energieversorgung bereits über ein Windrad diskutiere.

Von den Vorsitzenden der Ausschüsse wurde darüber informiert, dass der Antrag nicht behandelt worden sei, da der Antragsteller wegen Krankheit nicht anwesend sein konnte.

Herr GVV Großmann ließ über den Beschlussvorschlag der LS-Fraktion inklusive der vorgetragenen Änderungen abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Biblis steht der Aufstellung von PV-FFA innerhalb ihrer Gemarkung grundsätzlich positiv gegenüber.
2. Die Richtlinie für die Aufstellung von Freiflächensolaranlagen (PV-FFA) in der Gemeinde Biblis wird mit folgenden Änderungen der vorgelegten Richtlinie beschlossen:

Zu 3.1 Anforderungen an den Boden

- Die Bodenpunktzahl soll 60 Punkte nicht überschreiten (= Mittelwert des Projektgebietes)
- Gemeindliche Flächen sollen bevorzugt genutzt werden

Zu 3.5 Maximal verfügbare Flächenanzahl (Flächenkulisse)

- 2% der Gesamtfläche (= ca. 80 ha)  
(Gesamtfläche von Biblis = 4047 ha)

Zu 5.2 Finanzielle Bürgerbeteiligung

- Eine umfassende und langfristige Bürgerbeteiligung mit garantierter Bevorzugung der Bibliser Bevölkerung ist sicherzustellen. Entsprechende Referenzen eines bereits umgesetzten Beteiligungsmodells sind erforderlich.

Beratungsergebnis:

beschlossen, 10 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
10	8	0